



Regelung 2021 für den sogenannten Wasserlauf “La Bruche” und seine Nebenflüsse

Der Fischerverein von Molsheim hält sich nicht mehr an der URNE

1/ Regelung für den Wasserlauf und seine Nebenflüsse.

- Für die Salmoniden und Raubfische sind folgende minimale Größe festgelegt:
 - **25 cm für die Regenbogenforelle - 25 cm für die Bachforelle;**
 - **35 cm für die Äsche - 60 cm für den Hecht.**
- Das Angeln ist der Regelung unterworfen, die aus dem Umweltgesetzbuch entsteht, sowie von den verschiedenen Erlasse der Prefektur, die auf der Fischerlizenz zu erblicken sind.
- Es ist verboten, in der Nähe der Wassersperren und der Fortpflanzungsplätze zu fischen.
- Für den Schutz der natürlichen Fortpflanzungsplätze, **ist es verboten ins Wasser zu gehen vom 1. Januar bis zum 15. Juni.**
- Täglich darf man bis zu 6 Salmoniden angeln (Bachforelle, Regenbogenforelle, Äsche).

Alle Fangtechniken sind gestattet,

- Besonders die mit künstlichen Lockmitteln (mit einfachen Angelhaken), nur während der Öffnungsperiode der Raubfische.

Folgendes ist verboten :

- Das Angeln und das Beködern mit Hanfsamen sowie das Benutzen von Anlockbrei für die Forellen.

2/ Regelung für die sogenannte “réserve active”, die im Jahr 2007 gegründet wurde.

- Dieser spezielle Kurs wurde im Jahr 2007 gegründet, beim Wasserlauf “La Bruche”, auf dem Anteil des Fischerverein von Molsheim.
- Dieser Kurs wird flussabwärts von der Brücke bei der *avenue de la Gare* und flussaufwärts von der Europa-Brücke in Molsheim begrenzt.
- Es soll exklusiv Einzelangelhaken benutzt werden, ohne Widerhaken oder mit bedrücktem Widerhaken.
- Weißfische und Hechte dürfen herausgezogen werden, der gültigen Gesetzgebung entsprechend.
- Die sogenannte “réserve active” ist zugänglich für jeder Fischer, der seine Lizenz beim Fischerverein von Molsheim ausgeführt hat.
- “NO KILL” ist obligatorisch für Salmoniden und Äsche auf diesem Kurs.

Der Verwaltungsrat

